



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2023-GC-126

Ein Wolfsangriff auf Freiburger Kantonsgebiet? Nur eine Frage der Zeit! Können unsere Behörden bei einem Angriff auf Menschen haftbar gemacht werden wegen Fahrlässigkeit?

Urheber:	Barras Eric / Thévoz Ivan
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	23.05.2023
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	24.05.2023
Antwort des Staatsrats:	06.07.2023

I. Anfrage

Viele Leute, die nichts mit der Realität vor Ort oder der Landwirtschaft zu tun haben, behaupten seit langem, dass die Anwesenheit des Wolfs kaum ein Risiko für den Menschen darstelle. In den meisten Fällen verhält sich der Wolf scheu gegenüber dem Menschen. Angesichts der Nachrichten über Wolfsangriffe in anderen Kantonen müssen wir uns jedoch die richtigen Fragen stellen. Wie verhält es sich wirklich?

Elias Pesenti, Bereichsleiter terrestrische Fauna und Jagdverwalter beim freiburgischen Amt für Wald und Natur bekräftigte in der *Liberté* vom 3. März 2023: «Ein Nullrisiko gibt es selbstverständlich nicht. Die Wahrscheinlichkeit eines tatsächlichen Angriffs ist jedoch sehr, sehr gering. Ich bedaure, dass weiterhin Anschauungen verbreitet werden, die Fantasien und kollektive Ängste schüren, anstatt dass man sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützt ...».

Solche Aussagen entsprechen nicht der Realität vor Ort und wir bedauern, dass die Dienststellen des Staates nicht rechtzeitig erkannt haben, welche grosse Risiken die Anwesenheit des Wolfs für die Freiburger Bevölkerung und die Landwirtschaft mit sich bringt. Die Naivität des Staates stärkt das Vertrauen in unsere Behörden nicht. Seit mehreren Jahren wiederholen die Stellen von Bund und Kanton, dass der Wolf weder für die Herden noch für den Menschen gefährlich sei. Man sagte uns, dass der Wolf keine Herden oder Kühe angreife, dass er sich Wohnsiedlungen nicht annähern würde, dass er die Herden bei Bauernhöfen nicht angreifen würde, und schliesslich, dass er keine Bedrohung für den Menschen darstellen würde. Wir kommen jedoch nicht umhin, festzustellen, dass dies heute sehr wohl der Fall ist.

Hat man uns angelogen? Sind wir uns der potenziellen Risiken für den Menschen wirklich bewusst? Die bisherigen Massnahmen sind offensichtlich ineffizient und werden der Dringlichkeit der Situation nicht gerecht. Man kann sich fragen, ob sich die Behörden ihrer wirklich bewusst sind. Ohne sofortige und weitreichende Massnahmen werden die Wolfsangriffe auf Herden zunehmen und ein nächstes Szenario könnte ein Wolfsangriff auf eine Frau, einen Mann oder, schlimmer noch, ein Kind sein.

Wir prangern seit mehreren Jahren die Problematik des Wolfs und seine Gefährlichkeit für Nutztiere, und nun auch für die Bevölkerung an, und offensichtlich ergreifen die kantonalen Behörden keine wirklichen Massnahmen, um den Schutz der Bevölkerung, der Züchter und der Herden sicherzustellen.

Wir stellen dem Staatsrat daher folgende Fragen:

1. Der Bundesrat hat sich im Falle eines Wolfsangriffs auf Menschen von jeglicher Haftung befreit, wie sieht es mit dem Kanton Freiburg aus? Könnten der Staatsrat und das Parlament bei einem Angriff auf Menschen wegen Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden?
2. Welche Massnahmen können und werden ergriffen werden, um einen solchen Unfall zu verhindern?
3. Wer haftet und kommt für eventuelle medizinische Kosten auf, falls ein Wolf eine Bürgerin oder einen Bürger angreift oder Viehzüchterinnen und -züchter beim Versuch, sich oder ihre Herde bei einem Wolfsangriff zu schützen, verletzt werden?
4. Wer haftet und wird schadenersatzpflichtig, wenn ein Mensch bei einem Wolfsangriff stirbt, während er versucht, sich zu schützen?

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend bedauert der Staatsrat, dass ein Mitarbeiter des Amts für Wald und Natur (WNA) namentlich erwähnt und angegriffen wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen Dienststellen beantworten Anfragen in ihrer jeweiligen Funktion, aber immer im Namen der Dienststelle und des Staates, in Absprache mit der Leitung der Dienststelle, in der sie arbeiten, und auf keinen Fall in ihrem eigenen Namen.

Die Präsenz des Wolfs in unserem Land und unserem Kanton nimmt zu und die Begegnungen zwischen Wolf und Mensch haben sich in den letzten Jahren gehäuft. Es ist normal, dass diese neue Situation Fragen aufwirft, Befürchtungen, ja sogar Angst auslöst. Der Staatsrat verfolgt über das WNA die Situation eng und ist bereit, in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden und den Nachbarkantonen die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Der Kanton Freiburg hat sich bei den beiden Teilrevisionen der eidgenössischen Jagdverordnung von 2021 und 2023 insbesondere dafür eingesetzt, den Abschuss bei Angriffen auf Nutztiere zu erleichtern (Art. 4bis und 9bis JSV). Der Staatsrat erinnert daran, dass er bei Problemen und sofern es die Bestimmungen des Bundes erlauben, nicht zögern wird, die notwendigen Regulierungs- und/oder Schutzmassnahmen umzusetzen.

Der Staatsrat weist auch darauf hin, dass die Antworten des WNA auf die Fragen der Journalisten auf dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand beruhen. Eine aktuelle Studie (Linell et al., 2021, «*Wolf attacks on humans: an update for 2002-2020*») hat ergeben, dass das Risiko eines Wolfsangriffs auf einen Menschen in Europa sehr gering ist und bleibt. Zum Vergleich: Für den Menschen besteht ein viel grösseres Risiko, von anderen Tieren, die seit vielen Jahren unseren Lebensraum teilen oder im Gebirge oder Flachland leben, angegriffen, verletzt oder sogar getötet zu werden, als vom Wolf. Als Beispiel seien Hunde oder Mutterkühe erwähnt. Angriffe dieser Tiere auf Menschen führen in der Schweiz jedes Jahr zu mehreren Verletzten oder sogar Todesfällen. Es gibt in der Schweiz jährlich etwa 13 000 Unfälle durch Hundebisse, die ärztliche Behandlung erfordern (das sind mehr als 35 Unfälle pro Tag)¹.

¹ Revue médicale suisse, 15.09.2010

Der Staatsrat möchte auch betonen, dass im Gegensatz zur Aussage der Verfasser der Anfrage der Bezug zur Realität vor Ort und zur Landwirtschaft gewährleistet ist. Zum einen verfügt das WNA über eine territoriale Organisation bestehend aus 16 kompetenten Wildhütern-Fischereiaufsehern, die vor Ort sind, informieren und ihre Beobachtungen an das auf Wildtiermanagement spezialisierte wissenschaftliche und Verwaltungspersonal der WNA-Zentrale weiterleiten. Zum anderen, wie in den Anfragen «*Wolfsangriff in der Broye, Schutz der Einwohner und der Nutztiere (2022-CE-33)*», «*Für ein friedliches Zusammenleben mit Grossraubtieren (2022-CE-186)*» und «*Ist die unbeschränkte Ausbreitung des Wolfes wichtiger als die Landwirtschaft und der Tourismus? (2022-CE-251)*» bereits erwähnt, wurde 2015 eine Arbeitsgruppe mit Spezialisten des WNA, von Grangeneuve, des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) und der Tourismusbranche gebildet, um die Präsenz des Wolfs und vor allem die Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen zu thematisieren. Diese Gruppe unter der Leitung von Grangeneuve stellt sicher, dass die verschiedenen Interessen im Zusammenhang mit der Wolfsthematik berücksichtigt werden. Sie führt regelmässig Besuche auf Alpen durch, um die Vorschriften und Massnahmen so gut wie möglich an die Bedürfnisse vor Ort anzupassen.

Schliesslich wird festgestellt, dass praktisch identische Vorstösse bereits auf Bundesebene eingereicht wurden (*Interpellation 23.3376 vom 17.03.2023, Nicolet Jacques – Durch Wölfe verübte Angriffe. Wer trägt die Kosten bei einem Wolfsangriff auf den Menschen? – vom Bundesrat beantwortet am 10.05.2023 und vom Nationalrat erledigt am 16.06.2023*) und zum Beispiel auch im Kanton Waadt (*Interpellation 23_INT_61, Yvan Pahud et consorts - L'attaque du loup sur l'homme en terre vaudoise n'est-elle plus qu'une question de temps ?*). Da sich die Situation in dieser sehr kurzen Zeit nicht geändert hat, richten sich die folgenden Antworten weitgehend nach den bereits auf Bundesebene erteilten Antworten.

1. *Der Bundesrat hat sich im Falle eines Wolfsangriffs auf Menschen von jeglicher Haftung befreit, wie sieht es mit dem Kanton Freiburg aus? Könnten der Staatsrat und das Parlament bei einem Angriff auf Menschen wegen Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden?*

Die Antwort des Bundesrats vom 10. Mai 2023 (Interpellation Nicolet Jacques) ist eindeutig: «Wildtiere sind niemandes Gut. Eine Haftung von Bund und Kantonen ist nur dann möglich, wenn durch widerrechtliches Handeln oder Unterlassen von Behörden Dritten Schaden zugefügt wurde. Ansonsten greift bei Unfällen das übliche Versicherungsrecht. Eine Entschädigung nach Jagdgesetz ist nicht vorgesehen; Artikel 13 beschränkt die Vergütung von Wildschäden auf Wald, landwirtschaftliche Kulturen und Nutztiere».

2. *Welche Massnahmen können und werden ergriffen werden, um einen solchen Unfall zu verhindern?*

Diese Frage wurde bereits im Rahmen der Anfragen «*Wolfsangriff in der Broye, Schutz der Einwohner und der Nutztiere (2022-CE-33)*», «*Für ein friedliches Zusammenleben mit Grossraubtieren(2022-CE-186)*» und «*Ist die unbeschränkte Ausbreitung des Wolfes wichtiger als die Landwirtschaft und der Tourismus? (2022-CE-251)*» beantwortet. Die Antworten werden hier nicht noch einmal aufgeführt. Der Staatsrat betont seinen festen Willen, in unserem Kanton die notwendigen Massnahmen in Übereinstimmung mit der Antwort des Bundesrats vom 10. Mai 2023 umzusetzen: «In Fällen, in denen Wölfe ihre natürliche Scheu verlieren und am Tag bei Nutztierherden auftauchen, sich Menschen oder Hunden annähern und nur schwer vertrieben werden können, sieht das Konzept Wolf Schweiz Abschlüsse der Wölfe vor.»

3. *Wer haftet und kommt für eventuelle medizinische Kosten auf, falls ein Wolf eine Bürgerin oder einen Bürger angreift oder Viehzüchterinnen und -züchter beim Versuch, sich oder ihre Herde bei einem Wolfsangriff zu schützen, verletzt werden?*

Siehe Antwort auf Frage 1.

4. *Wer haftet und wird schadenersatzpflichtig, wenn ein Mensch bei einem Wolfsangriff stirbt, während er versucht, sich zu schützen?*

Siehe Antwort auf Frage 1.